

Muster

Beschlussvorschlag

Der Kreistag / der Stadtrat / der Gemeinderat beschließt, dass der Kreis / die Stadt / die Gemeinde dem Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft beitrifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der gesamten finanziellen Auswirkungen: 0€
Produkt / I-Maßnahme:
Konto:

Erläuterungen:

Für den Kreis / die Stadt / die Gemeinde entstehen durch den Beitritt zum Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft keine Kosten.

Zusammenfassung:

Am 9.2.2026 haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw), das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) sowie die Bezirksregierungen den Landespakt für Hochwasserschutz NRW unterzeichnet (siehe: [Pakt für Hochwasserschutz NRW | umwelt.nrw.de](#)). Im Anschluss werden landesweit flussgebietsbezogen Regionalpakete für Hochwasserschutz vereinbart. Der Kreis / die Stadt / die Gemeinde wirkt am Regionalpakt für Hochwasserschutz Erft aktiv mit. Der Regionalpakt Erft soll am xx.xx.2026 durch den Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den Erftverband, die Mitglieder der hwsErft sowie weitere Kommunen im Erft-Einzugsgebiet unterzeichnet werden.

Der Regionalpakt für Hochwasserschutz Erft stärkt die Zusammenarbeit aller Akteure im Einzugsgebiet und dient der gegenseitigen Unterstützung zur zügigen Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Er baut auf den existierenden Strukturen der hwsErft auf und strebt die Integration bestehender Hochwasserschutz- und Starkregenschutzkonzepte, als auch existierender Maßnahmenprogramme der Kommunen und des Erftverbandes an. Der vorliegende Pakt soll die etablierten Strukturen der hwsErft fortschreiben und bei der räumlichen Ausdehnung der hwsErft auf das gesamte Einzugsgebiet der Erft unterstützen. So soll langfristig eine einzugsgebietsweite Gesamtkonzeption sichergestellt werden.

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem MUNV, den Bezirksregierungen, dem Erftverband, Kreisen, Städten und Gemeinden, der Landwirtschaft sowie den Naturschutzverbänden wurde ein Regionalpakt für den Hochwasserschutz Erft erarbeitet (Anlage). Die Anlage wird aktualisiert, falls sich bis zur Beratung textliche Änderungen ergeben.

Eine Zusammenarbeit aller Akteure im Hochwasserschutz ist erforderlich, da Hochwasserabflüsse nicht an Grenzen von Gebietskörperschaften enden. Eine Steuerung von Hochwasserrückhaltebecken im Oberlauf kann z.B. erhebliche Auswirkungen auf Unterlieger haben. Deshalb wird der flussgebietsbezogene Ansatz der Regionalpakete für Hochwasserschutz befürwortet.

Die Ziele des Paktes sind somit die interkommunale und regionale Zusammenarbeit, aufbauend auf den Strukturen der hwsErft, noch weiter zu stärken, die Planung, Genehmigung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen, Möglichkeiten der aktiven Flächensicherung zu verstärken, den Austausch von Daten untereinander zu erleichtern und die Eigenvorsorge zu stärken.

Der Regionalpakt enthält keine rechtlich verbindlichen Verpflichtungen der Kommunen, angemeldete Maßnahmen (s. Anlage zum Regionalpakt) umzusetzen. Rechtliche Verbindlichkeit entsteht erst mit der Beantragung von Genehmigungen bzw. Fördermaßnahmen.

Mit der Unterzeichnung des Regionalpaktes für Hochwasserschutz Erft bekennt sich **der Kreis / die Stadt / die Gemeinde** zu der vereinbarten engeren Zusammenarbeit für den Hochwasserschutz.